



Präqualifikationsbogen (Eignungsprüfung)
für
Vermessung und Trassierung
bei der
EAM Gruppe

Stand: 22. September 2025



Hinweise zur Präqualifikation (Eignungsprüfung)

Lieber Interessent,

die EAM bietet Bau- und Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit, sich für Ausschreibungen der EAM GmbH & Co. KG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (EAM-Gruppe) zu präqualifizieren.

Nur präqualifizierte Unternehmen erhalten die Ausschreibungsunterlagen für die aufgelisteten Leistungen und haben damit die Chance, Angebote zu unterbreiten und Aufträge zu erhalten.

Nach Eingang der Fragebögen nimmt Ihr Unternehmen an der Eignungsprüfung teil. Wenn diese festgestellt wurde, erhalten Sie eine Bestätigung und werden in das Präqualifikationsverzeichnis der EAM-Gruppe aufgenommen. Bei einer konkreten Ausschreibung werden Sie dann um Angebotsabgabe gebeten.

Die ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte unterschrieben per E-Mail an folgende Adresse: Einkauf@EAM.de

Für Fragen steht Ihnen als erste Ansprechpartnerin unsere Mitarbeiterin Julia Schuchardt unter der Telefonnummer 0561 933-1259 gern zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Unsere Mindestanforderungen an die zu präqualifizierenden Unternehmen entsprechen den deutschen Gesetzen und Vorgaben. Bewerber aus dem europäischen Ausland müssen diese Kriterien ebenfalls vollumfänglich erfüllen. Der Nachweis kann unter Beachtung der Gesetze und Vorgaben des jeweiligen Herkunftslandes geführt werden.

Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Die EAM-Gruppe behält sich vor, zur Überprüfung Ihrer Angaben Audits vor Ort bei Ihnen durchzuführen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr entsprechendes Einverständnis.

Erläuterungen zur Bewertung

In Bezug auf die Bewertung der Fragebögen gibt es zwei Kennzeichnungen:

- „A“ (Ausschlusskriterium)
Fragen, deren Nichtbeantwortung oder die Beantwortung mit „Nein“ zum Ausschluss aus dem Präqualifikationsverfahren führen, sind mit „A“ gekennzeichnet. Fragen außerhalb Ihres Leistungsspektrums müssen nicht beantwortet werden.
- "I" (Information)
Das „I“ steht für zusätzliche, freiwillige Informationen.

Wir wünschen Ihnen bei der Teilnahme viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



1.	Allgemeine Angaben					
1.1	Adresse und Ansprechpartner					
	Firmenname				I	
	Straße					
	PLZ					
	Ort					
	Telefon					
	E-Mail					
	Kaufmännischer Ansprechpartner					
	Name				A	
	Telefon					
	E-Mail					
	Technischer Ansprechpartner					
	Name				I	
	Telefon					
	E-Mail					
1.2	Unternehmensgröße, Organisation					
		vor 3 Jahren	vor 2 Jahren	vor 1 Jahr	aktuell	I
	Anzahl Mitarbeiter					
	Umsatz der relevanten Bereiche in Euro					
	Bitte Geschäftsberichte bzw. Bilanzen der letzten 2 Jahre beifügen.					
	Bitte Unternehmensorganigramm (sofern vorhanden) für relevante Bereiche beifügen.					
1.3	Informationen zum Unternehmen					
	Unternehmensform				I	
	Anteilseigner > 20 %	Unternehmensbeteiligungen in den relevanten Bereichen				
	1.	1.				
	2.	2.				
	3.	3.			I	
	Handelsregistereintrag oder vergleichbar (Nummer, Ort)					
	Steuernummer					
	Umsatzsteuer-ID					
					A	



1.4	Finanzielle Informationen			
	Geben Sie Bürgschaften für:	ja	nein	I
	Anzahlungen im Garantiezeitraum	☐	☐	
	Erfüllungsbürgschaft	☐	☐	
	Liefer-/Terminverzug	☐	☐	
	IBAN			
		ja	nein	
	Stellen Sie uns eine Bankauskunft/Bonitätsauskunft, nicht älter als 3 Monate zur Verfügung? Wenn ja, bitte beifügen.	☐	☐	
1.5	Standorte, Rechtsanwendungen, Sprache			
	Bitte benennen Sie alle relevanten Standorte des Unternehmens. Im Falle von Großunternehmen Geschäftsbereich: (Bei unterschiedlichen Standorten/Geschäftsbereichen bitte separates Anlagenblatt beifügen)			I
		ja	nein	A
	Für alle rechtlichen und vertraglichen Beziehungen zwischen der EAM und dem Auftragnehmer, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.	☐	☐	
	Die vollständige Kommunikation (mündlich, schriftlich, etc.) mit allen beteiligten Parteien, wie Auftraggeber und beauftragten Dritten einschließlich aller diese Gruppen betreffenden Dokumentationen, mindestens in deutscher Sprache in Wort und Schrift erfolgt.	☐	☐	A
	Sämtliche Dokumente (u. a. Vertrags- und Serviceunterlagen, Dokumentationen) werden in deutscher Sprache verfasst und dem Auftraggeber in digitaler Form (mindestens als *.PDF und MS-Office kompatible Formate) zur Verfügung gestellt.	☐	☐	A
1.6	Managementsysteme			
	Arbeitsschutz-Managementsystem:	ja	nein	I
	DIN EN ISO 45001	☐	☐	
	Sicherheits Zertifikat Kontraktoren (SCC)	☐	☐	
	Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)	☐	☐	
	BG Standard _____	☐	☐	
	Sonstiges _____	☐	☐	
	Umwelt-Managementsystem:	ja	nein	
	DIN EN ISO 14001	☐	☐	
	EMAS III (nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009)	☐	☐	
	Sonstiges _____	☐	☐	
	Qualitäts-Managementsystem:	ja	nein	
	DIN EN ISO 9001	☐	☐	
	Sonstiges _____	☐	☐	



	Energie-Managementsystem:	ja	nein	
	DIN EN ISO 50001	☐	☐	
	Sonstige	☐	☐	
	Bitte fügen Sie ggf. jeweils eine Kopie des gültigen Zertifikates bei.			
1.7	Sonstiges			
		ja	nein	
	Liegt für Ihr Unternehmen eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung vor?	☐	☐	I
	Ist Ihr Unternehmen in der Lage Daten elektronisch auszutauschen/zu übermitteln (Internet)?			A
	Bitte legen Sie eine aktuelle Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamtes diesem Antrag (Präqualifikation) bei.			A

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der Angaben in den Präqualifikationsunterlagen den Ausschluss von der Teilnahme am Präqualifikationssystem der EAM zur Folge hat. Werden diese Umstände nach Zuschlagserteilung bekannt, besitzt der Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



Versicherung

A

Gefordert ist der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von **jeweils 1 Mio. Euro je Schadensfall** für

- Personen-,
- Sach-
- und Vermögensschäden

(maximal jedoch das doppelte der genannten Summe je Versicherungsjahr)

oder

eine Erklärung, dass der Bewerber eine solche Versicherung spätestens bis zum Zuschlagszeitpunkt abgeschlossen haben wird.

- ☐ Eine Versicherung mit dem geforderten Mindestumfang habe/n ich/wir bereits abgeschlossen und **fügen den Versicherungsschein in Kopie bei**. Ich/Wir verpflichte/n uns, die Versicherung über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
- ☐ Ich/Wir verpflichte/n uns, spätestens zum Zuschlagszeitpunkt eine Versicherung mit den o. g. Mindestdeckungssummen abzuschließen, dem Auftraggeber unverzüglich eine entsprechende Bescheinigung (Kopie des Versicherungsscheins) vorzulegen, die Versicherung über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass wir für einzelne Aufträge innerhalb des Präqualifikationssystems in Abhängigkeit vom Auftragsgegenstand und -wert ggf. eine höhere Deckungssumme bzw. erweiterten Versicherungsschutz fordern.



Referenzen

I

Referenznummer / Kurzbezeichnung	
Referenzkunde (Name, Adresse, Kontaktdaten, Ansprechpartner)	
Auftragnehmer	
☐ Mein/unser Unternehmen ☐ Mein/unser Unternehmen in Arbeitsgemeinschaft mit 	
Auftragsbeginn und -ende	Auftragsvolumen in Euro (nur Angabe des eigenen Auftragsvolumens)
Auftragsinhalte (detaillierte Auftragsbeschreibung und Aufgabenverteilung bei Bietergemeinschaften oder Einsatz von Nachunternehmen)	
Sonstiges (sonstige erwähnenswerte und wichtige Informationen)	

Zuverlässigkeit und Gesetzestreue §§ 123, 124 GWB

A

Allgemeine Eigenerklärungen

§ 123 GWB

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.
- Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§124 GWB, Auszug

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
- (...)
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
- (...)



Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass:

- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen i. S. von § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen eines in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB (bzw. vergleichbarer Vorschrift anderer Staaten) aufgeführten Straftatbestandes rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (bzw. vergleichbarer Vorschrift anderer Staaten) rechtskräftig festgesetzt worden ist,
- das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB),
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren bzw. kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB),
- sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB),
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens oder einer Person, die nach § 123 Abs. 3 GWB verantwortlich ist, infrage gestellt wird (§ 124 Abs. 3 GWB).

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



Eigenerklärung Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz

A

Ich erkläre / Wir erklären in Bezug auf mein / unser Unternehmen, dass:

1. die Mitarbeiter des Unternehmens gem. SGB VII bei der Berufsgenossenschaft versichert sind.
(Für ausschließlich im Ausland ansässige Unternehmen wird der Unfallversicherungsschutz der Mitarbeiter durch eine im Ausland abgeschlossene Unfallversicherung analog der Berufsgenossenschaft gewährleistet.).
2. während der Auftragsausführung die unter Umständen notwendigen und geforderten Aufsichtspersonen die deutsche Sprache beherrschen und mit den eingesetzten Mitarbeitern verständlich kommunizieren.
3. die eingesetzten Mitarbeiter über die notwendige und aktuell gültige Qualifikation für den Einsatz in unserem Unternehmen verfügen
4. das Unternehmen eine Sicherheitsfachkraft entsprechend dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ hat.
5. das Unternehmen eine ausreichende Anzahl an Sicherheitsbeauftragten gem. § 20 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ für das Unternehmen schriftlich bestellt hat.
6. das Unternehmen eine ausreichende Anzahl an Ersthelfern gem. § 26 der DGUV Vorschrift 1 für das Unternehmen bestellt hat und diese alle zwei Jahre weitergebildet werden.
7. das Unternehmen eine wirksame Erste-Hilfe vor allem in Bereichen außerhalb unserer Standorte in Anlagen ohne oder mit nicht ausreichender infrastruktureller Anbindung sicherstellt.
8. das Unternehmen vor Beginn der Arbeit eine Gefährdungsbeurteilung insbesondere gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und - sofern einschlägig - der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erstellt hat, oder vor Beginn der Arbeit erstellen wird.
9. das Unternehmen eine geeignete und notwendige Schutzausrüstung, entsprechend der durchzuführenden Arbeiten gem. der von dem Unternehmen erstellten Gefährdungsbeurteilung sowie der PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV), zur Verfügung stellt.
10. die Mitarbeiter für die ausgeübten Tätigkeiten, gem. § 4 der DGUV Vorschrift 1 bzw. § 12 ArbSchG und über den ggf. erforderlichen Umgang mit eingesetzten Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV, von uns regelmäßig unterwiesen werden.
11. das Unternehmen die Arbeits- und Betriebsmittel insbesondere gemäß BetrSichV regelmäßig sicherheitstechnisch überprüft und das Ergebnis dokumentiert.



12. das Unternehmen über verantwortliche Vorgesetzte regelmäßige Kontrollen durchführt.
13. das Unternehmen bei der Auftragsausführung sicherstellt, dass alle Stoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können, ordnungsgemäß transportiert, gelagert und gehandhabt werden (z.B. Gefahrgut, Gefahrstoffe, Gase in Druckflaschen, wassergefährdende Stoffe).
14. das Unternehmen die Abfälle, welche bei den ausgeübten Tätigkeiten anfallen, fachgerecht gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), entsorgt.
15. das Unternehmen bei der Ausführung der Arbeiten emissions- und abfallmindernde Verfahren beachtet.
16. das Unternehmen einen ggf. erforderlichen Betriebsbeauftragten für Abfall gem. §§ 59 – 61 KrWG schriftlich bestellt hat.
17. wir erhebliche Umweltbelastungen bei der Auftragserfüllung unaufgefordert melden werden.
18. das Unternehmen alle Mitarbeiter über die Umweltrisiken bei den ausgeübten Tätigkeiten regelmäßig unterweist.
19. es im Unternehmen interne Regularien gibt, sodass das Unternehmen bei der Leistungserbringung sicherstellen kann, dass die Spezifikationen des Auftrags erfüllt werden (z. B. Prüfungen, Werkerselbstkontrolle, interne Abnahmen).
20. das Unternehmen so energieeffizient wie möglich arbeitet.
21. das Unternehmen alle Mitarbeiter und Unterauftragnehmer auf energiemindernde Verfahren und Verhaltensweisen hinweist.
22. das Unternehmen bei der Ausführung der Arbeiten energiemindernde Verfahren anwendet
23. wir für den Einsatzzeitraum der Leistungserbringung alle Unfälle mit einer Ausfallzeit ab einem Ausfalltag des bei uns eingesetzten Personals und der von uns eingesetzten Subunternehmer unaufgefordert melden werden.
24. wir - sofern wir Personal von Subunternehmern einsetzen - für dieses Personal die gleichen Voraussetzungen zum Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz schaffen werden, wie für unser eigenes Personal.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



Vermessung und Trassierung

Personelle Qualifikation / Fachkunde

Welches Fachpersonal beschäftigt Ihr Unternehmen?

	Anzahl	Name (max. 3)	
Vermessungsingenieur/Ingenieur der Geomatik			A
Vermessungstechniker/Geomatiker			A
Messgehilfe			I

Technische Ausstattung

Welche technische Ausstattung hat Ihr Unternehmen?

	Anzahl	Hersteller, Typ und Genauigkeit	
Totalstation			A
GPS/GNSS-Vermessungssystem			I
Sonstige			I



Datenverarbeitung

Kann Ihr Unternehmen bereitgestellte ALKIS-Daten im NAS-Format verarbeiten?

Ja ☐ Nein ☐ A

Personalverfügbarkeit

Sind Sie in der Lage, kurzfristige Vermessungsarbeiten (z.B. an Hausanschlussleitungen) im gesamten Netzgebiet* der EAM Netz GmbH nach Anforderung innerhalb Tagesfrist durchzuführen?

ja ☐

A

nein ☐

ja, mit Gebietseinschränkungen ☐

Bitte teilen Sie uns Ihre Gebietseinschränkungen mit:

* Link zum [Netzgebiet der EAM Netz](#)

Auswertung der Vermessungsergebnisse

Sind Sie in der Lage, die Auswertung Ihrer Vermessungsergebnisse in GEOgraf (HHK) abzubilden/zu übermitteln?

Ja ☐ Nein ☐ A